

Liebe Eltern!
Liebe Schülerinnen und Schüler!

Nach dem verlängerten Lock down und den vorverlegten Semesterferien starten wir am 15. Februar wieder im Präsenzunterricht voraussichtlich bis zu den Osterferien im Schichtbetrieb.

Die Klassengruppeneinteilung finden Sie auf der 3. Seite.

Der Neustart nach den Semesterferien ist für viele mit einem Wiedersehen der Freunde verbunden.



Der Schichtbetrieb ist dieses Mal vom Ministerium vorgegeben **und anders:**

In der **1.** Woche nach den Semesterferien: 15.2. – 19.2.2021:

Gruppe **A** kommt Montag, 15.2. und Dienstag, 16.2.2021, getestet wird am Montag.

Gruppe **B** kommt Mittwoch, 17.2. und Donnerstag, 18.2.2021, getestet wird am Mittwoch.

Die Testung erfolgt unter Aufsicht einer Lehrperson.

Für Gruppe **A** und Gruppe **B** ist am Freitag, 19.2.2021 Distance-Learning.

In der **2.** Woche nach den Semesterferien: 22.2. – 26.2.2021:

Gruppe **B** kommt Montag, 22.2. und Dienstag, 23.2.2021, getestet wird am Montag.

Gruppe **A** kommt Mittwoch, 24.2. und Donnerstag, 25.2.2021, getestet wird am Mittwoch.

Die Testung erfolgt unter Aufsicht einer Lehrperson.

Für Gruppe **A** und Gruppe **B** ist am Freitag, 26.2.2021. Distance-Learning.

In der **3.** Woche nach den Semesterferien: 1.3.2021 – 5.3.2021:

Gruppe **A** kommt Montag, 1.3. und Dienstag, 2.3.2021, getestet wird am Montag.

Gruppe **B** kommt Mittwoch, 3.3. und Donnerstag 4.3.2021, getestet wird am Mittwoch.

Die Testung erfolgt unter Aufsicht einer Lehrperson.

Für Gruppe **A** und Gruppe **B** ist am Freitag, 5.3.2021. Distance-Learning.

In der **4.** Woche nach den Semesterferien: 8.3. – 12.3.2021:

Gruppe **B** kommt Montag, 8.3. und Dienstag, 9.3.2021, getestet wird am Montag.

Gruppe **A** kommt Mittwoch, 10.3. und Donnerstag, 11.3.2021, getestet wird am Mittwoch.

Die Testung erfolgt unter Aufsicht einer Lehrperson.

Für Gruppe **A** und Gruppe **B** ist am Freitag, 12.3.2021. Distance-Learning.

In der **5.** Woche nach den Semesterferien: 15.3. – 19.3.2021:

Gruppe **A** kommt Montag, 15.3. und Dienstag, 16.3.2021, getestet wird am Montag.

Gruppe **B** kommt Mittwoch, 17.3. und Donnerstag 18.3.2021, getestet wird am Mittwoch.

Die Testung erfolgt unter Aufsicht einer Lehrperson.

Für Gruppe **A** und Gruppe **B** ist am Freitag, 19.3.2021. Distance-Learning.

In der **6.** Woche nach den Semesterferien: 22.3. – 26.3.2021:

Gruppe **B** kommt Montag, 22.3. und Dienstag, 23.3.2021, getestet wird am Montag.

Gruppe **A** kommt Mittwoch, 24.3. und Donnerstag, 25.3.2021, getestet wird am Mittwoch.

Die Testung erfolgt unter Aufsicht einer Lehrperson.

Für Gruppe **A** und Gruppe **B** ist am Freitag, 26.3.2021. Distance-Learning.

NEU: Osterferien: von 29.3. (Montag) bis 5.4.2021

(Montag.)

Schulbeginn nach den Osterferien am 6. 4. 2021 Dienstag

Informationen zum Selbsttest

Auf der bereits kommunizierten Website www.bmbwf.gv.at/selbsttest sind nun auch alle Informationen für euch, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, mehrsprachig zum Download bereit.

Die regelmäßigen Tests werden, neben den bis jetzt schon umgesetzten Hygiene- und Präventionsmaßnahmen, einen wichtigen Beitrag für einen sicheren Schulbetrieb darstellen. Ziel ist es, eine erneute Umstellung auf Distance-Learning möglichst zu verhindern.

Laut Vorgabe des Ministeriums können nur in der Schule getestete Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht teilnehmen. Sie haben kein Recht auf Distance- Learning außer am Freitag.

Am 1. Schultag Ihres Kindes muss die Einverständniserklärung der Eltern mitgebracht werden, sonst ist der Aufenthalt im Unterricht nicht möglich.

WICHTIG: Betreuungsangebot 8.00 – 13.00!

Nur wenn es unbedingt notwendig ist.

- Bitte Ihre Kinder wieder per Mail für das Betreuungsangebot anmelden. (Siehe Klassengruppeneinteilung)
- An den Betreuungstagen wird nach Vorgabe des Ministeriums zusätzlich getestet.

Bitte lesen Sie auch die weiteren Seiten!

Ich stehe "jeder Zeit" für Fragen zu Ihrer Verfügung.

Mail an: s407182@schule-ooe.at

Handy : 0680 141 5050

Schule: 07614 6356 20

Bitte beachten Sie, diese schwierige und vor allem auch für Sie sehr komplizierte Zeit wird uns länger begleiten.

Wichtige Infos auf der Homepage!!

ABER: Wir helfen zusammen

Ganz liebe Grüße!

Helga Berndorfer und das Kollegium der MS/PTS Vorchdorf



Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung

bmbwf.gv.at
Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann
Bundesminister
Minoritenplatz 5, 1010 Wien
Wien, 4. Februar 2021

Schule nach den Semesterferien: „Schichtbetrieb“ für alle Schülerinnen und Schüler in Mittelschulen, der AHS-Unterstufe und in Polytechnischen Schulen auf Basis von „Eintritts“-Selbsttests

Beilage zum Erlass des BMBWF GZ 2021-0.065.827

Für den Schulbetrieb ab dem 08. Februar 2021 gelten die Regelungen der COVID-19-Schulverordnung 2020/21 (C-SchVO 2021/21) i.d.g.F., der Semesterferienverordnung 2021 (C-SeVO 2021, BGBl. II Nr. 25/2021) sowie des Erlasses BMBWF GZ 2021-0.032.901 vom 22. Jänner 2021.

Selbsttests am Montag und am Mittwoch vor Unterrichtsbeginn

Die Selbsttests werden jeweils am Montag von Schüler/innen der Gruppe A und am Mittwoch von Schüler/innen der Gruppe B zu Unterrichtsbeginn in der Schule durchgeführt. Viele Schüler/innen haben den Selbsttest ja bereits in der Schule gemacht und kennen den Ablauf. Die Testung in der Schule ist von den Pädagog/inn/en gut begleitet.

Informationen zum Selbsttest und zur Einverständniserklärung für 10-14-Jährige

Auf der Internetseite www.bmbwf.gv.at/selbsttest finden Sie wie bisher alle zentralen Informationen zu den Antigen-Selbsttests an Schulen. Das Anleitungsvideo und auch die einseitige Anleitung zur Durchführung kennen Sie wahrscheinlich schon. Wie gewohnt steht auf der genannten Internetseite auch die Einverständniserklärung zum Download (auch in mehreren Sprachen) bereit. Sollten Sie diese noch nicht an Ihre Schule geschickt haben, übermitteln Sie diese bitte spätestens am Morgen des ersten Schultages nach den Semesterferien der Schule.

Eine sichere Schule braucht die Unterstützung aller

Wir haben die Pandemie noch nicht durchgestanden. Die regelmäßigen Selbsttests in der Schule ermöglichen unseren Kindern und Jugendlichen endlich wieder das, was sie so dringend brauchen: „ihre“ Schule zu besuchen, ihre Freunde zu treffen, ihren Alltag zu leben. Ohne die Selbsttests wäre ein Präsenzunterricht – wenn auch im Schichtbetrieb – nach wie vor nicht möglich. Daher bitte ich Sie um Verständnis, dass die Tests – zum Schutz aller – verpflichtende Voraussetzung für den Schulbesuch im Schichtbetrieb sind. Jenen Schüler/innen, die sich nicht testen lassen, ist der Schulbesuch nicht gestattet. Sie erhalten durch die Lehrer/innen ihrer Schule Arbeitsaufträge, werden aber nicht regelmäßig pädagogisch begleitet.

Ihr

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann Bundesminister für Bildung, Wissenschaft

1.2. Verpflichtende Testungen

Für die Teilnahme am Unterricht oder an der Betreuung haben **Schülerinnen und Schüler** am Schulstandort einen anterio-nasalen Selbsttest („Nasenbohrertest“) durchzuführen. Die Tests werden am Schulstandort bereitgestellt. Schüler/innen testen sich jeweils am 1. Tag der Anwesenheit in der Schule (Präsenzunterricht bzw. Betreuung) und bei mehr als zweitägigem Schulbesuch ein weiteres Mal pro Woche. Zwischen den Tests muss mindestens ein Kalendertag liegen. Es wird empfohlen, dass Internatsschülerinnen und -schüler die Tests nach der Anreise im Internat durchführen. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Testungen beaufsichtigt werden und die Schule eine Liste der bereits getesteten Schüler/innen erhält.

In der Regel findet die Testung im Klassenverband statt. Für Eltern, die ihre Kinder beim Test unterstützen wollen, werden an Volksschulen am Beginn des Unterrichtstages Teststationen eingerichtet. Dazu dürfen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten den Schulstandort betreten.

Für Schülerinnen und Schüler im Alter von unter 14 Jahren (Sekundarstufe I) ist eine Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten, dass ihr Kind den Test in der Schule durchführen darf, einzuholen. Wenn Schüler/innen oder Erziehungsberechtigte bei Unter-14-Jährigen der Testung an der Schule nicht zustimmen, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich. In diesem Fall kann auch das Betreuungsangebot nicht in Anspruch genommen werden. Ab der 9. Schulstufe haben auch negativ getestete Schüler/innen FFP2-Masken zu tragen.

War ein Schüler/eine Schülerin bereits an COVID-19 erkrankt und kann eine ärztliche Bestätigung oder einen Antikörpertest vorlegen, die/der nicht älter als sechs Monate ist, dann ist der Test nicht durchzuführen.

Während der Testung soll der Raum gut gelüftet und der Mindestabstand zwischen den Testpersonen eingehalten werden. Personen, die gerade nicht den Antigen-Selbsttest durchführen, müssen einen MNS tragen. Bei positivem Antigen-Testergebnis kontaktiert die Schule 1450 und die örtliche Gesundheitsbehörde.¹

¹ Vorgehen analog zu: COVID 19 Hygiene-, Präventions- und Verfahrensleitlinien für Gesundheits- und Bildungsbehörden, Szenario A – Schüler/in mit Symptomen ist in der Schule anwesend